

Bedarfs- und Entwicklungsplanung

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die
Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der

Gemeinde Roßdorf



Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Aufgaben der Gemeinde
3. Statistische Daten der Gemeinde
4. Gefahrenanalyse/Risikokategorie
5. Besondere Gefahrenschwerpunkte
6. Ausstattung und Ausrüstung (Bestand der Feuerwehr)
7. Überörtliche Aufgaben und Katastrophenschutz
8. Zusätzliche Anforderung an die Organisation
9. Personal
10. Aus – und Fortbildung
11. Ausstattungsanforderung (Beschaffungsprogramm)
12. Hilfsfrist
13. Jugendfeuerwehr
14. Ehren- und Altersabteilungen
15. Brandschutzerziehung
16. Feuerwehrvereine und -Verbände
17. Stellungnahme des Landkreises
18. Schlussbetrachtung

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Städte und Gemeinden haben nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014 (GVBl. I S. 502) in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist somit die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Gebäuden, Fahrzeugen und Geräten der Feuerwehren einer Gemeinde.

Diese Gemeindefeuerwehr/en ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (HBKG § 3 Abs. 1 und 2). Weitere Grundlagen für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind weitere Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Diese sind insbesondere

das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), (14.01.2014)

die Unfallverhütungsvorschriften,

die Geräteprüfordnung,

die Feuerwehrdienstvorschriften,

die DIN-Normen und die EN-Normen für das Feuerwehrwesen,

die Brandschutzförderrichtlinie des Land Hessen
(Erlass des Land Hessen zur Förderung des Brandschutzes vom 05.01.2015)

**die Gefahrenabwehrlogistik des Landkreis Darmstadt-Dieburg
(GAL 2015 vom 01.06.2015)**

die Ortsteilbeschreibung des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

die Einteilung der Städte/Gemeinden in die Risikokategorie „Brand“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg (Stand 05/04)

Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden
(Landesfeuerwehrverband Hessen 11.06.2015)

Flächennutzungsplan für die Gemeinde Roßdorf (Stand 04.2006 + Erg.)

Vorheriger Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Gemeinde Roßdorf vom 19.09.2002, 30.09.2005 und 01.12.2012

2. Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinde hat für die Gefahrenabwehr bei Bränden, Explosionen, Unfällen oder anderen Notlagen – insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt oder Sachen eine leistungsfähige Feuerwehr (HBKG §§ 3 u. 6) aufzustellen. Diese öffentliche Feuerwehr ist eine gemeindliche Einrichtung und soll in jeder Gemeinde vorhanden sein. Die Gemeinde hat für ihre Einrichtung die erforderlichen Geräte und Ausstattungen bereitzustellen, für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen und die Alarmeinrichtungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu unterhalten.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde tätig (HBKG § 10). Diese besondere Tätigkeitsform stellt eine hohe Verantwortung für die Gemeinde dar. Die Gemeinde hat deshalb die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und abzusichern. In Verbindung mit den Feuerwehrvereinen hat der Träger des Brandschutzes die ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.

Ein fester Bestandteil der Feuerwehren sind die Jugendfeuerwehren und Kinderfeuerwehren. Die Gemeinde soll insbesondere die Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen fördern und unterstützen (HBKG § 8), da diese den Nachwuchs sicherstellen. Eine weitere Einrichtung ist die Ehren- und Altersabteilung für nicht mehr aktive Feuerwehrangehörige.

Die Feuerwehr Roßdorf verfügt über folgende Einrichtungen:

- | | |
|-----|--|
| 1.1 | Einsatzabteilung Roßdorf |
| 1.2 | Jugendfeuerwehr Roßdorf |
| 1.3 | Kinderfeuerwehr „Löschmäuse“ |
| 1.4 | Ehren- und Altersabteilung Roßdorf |
| | |
| 2.1 | Einsatzabteilung Gundernhausen |
| 2.2 | Jugendfeuerwehr Gundernhausen |
| 2.3 | Kinderfeuerwehr „Löschteufel“ |
| 2.4 | Ehren- und Altersabteilung Gundernhausen |

3. Statistische Daten der Gemeinde Roßdorf

Die Gemeinde besteht aus 2 Ortsteilen. Die Einwohner und Flächen verteilen sich auf folgende Zuständigkeitsbereiche.

(Quelle: Statistik Meldeamt Gemeinde Roßdorf)

Stand am 31.12.2016

3.1 Ortsteil Roßdorf

Bevölkerung 9.306 Einwohner

3.2 Ortsteil Gundershausen

Bevölkerung 3.512 Einwohner

3.3 Gemeinde Roßdorf gesamt

Gesamtbevölkerung
3.1 und 3.2 **12.818 Einwohner**

Gesamtfläche 3.1 und 3.2 2.060 ha
davon Wald 719 ha

3.4 Geplante Industrie- und Wohngebiete

3.4.1 Ortsteil Roßdorf

Ein Gewerbemischgebiet „Roßdorf Ost“, nördlich der Dieburger Straße bis B38 in der Größe von ca. 17,1 ha. Die Fläche gliedert sich in 11,9 ha Gewerbegebiet, 1 ha Mischgebiet, 3,2 ha Wohngebiet und 1 ha Sondergebiet.

Bebauung „Im Erlehe“ 1,8 ha Geschoßwohnungsbau.

„Hinter der Goldkaute“ ist ein Mischgebiet von 1,8 ha geplant

3.4.2. Ortsteil Gundershausen

Im Wohngebiet Nord/West II und III sind ca. 100 Bauplätze entstanden, bei dem bereits ca. 2/3 bebaut sind. Hier ist noch ein Bevölkerungszuwachs von ca. 100 Personen zu erwarten. Kleinere Baugebiete nördlich der Straße Brückengäßchen (<1ha) und im Bereich Stetteritzring, Höhe Haus Nr. 95 (<1ha) sind geplant.

4. Gefahrenanalyse / Risikokategorie

Grundlage für einen Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine Gefahrenanalyse. Unterschiedliche Modelle sind heute Grundlage für die Ermittlung der erforderlichen Eckdaten. Der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. hat eine Ortsteilbeschreibung mit Erfassungsbogen und Gefahrenpotential für jede Feuerwehr erarbeitet.

Ein Vergleich und Beurteilung ist nur bei einer einheitlichen Grundlage möglich. Für die Kernaufgabe der Feuerwehr, die klassische „Brandbekämpfung“, wurden vier Risikokategorien, für „technische Hilfeleistungen“ und für „nukleare, biologische und chemische Stoffe“ wurden drei Risikokategorien gebildet.

Ortsteil Roßdorf

Risikokategorie „Brand“ 4

Risikokategorie „Technische Hilfeleistung“ 3

Risikokategorie „NBC“ 3

Ortsteil Gundershausen

Risikokategorie „Brand“ 3

Risikokategorie „Technische Hilfeleistung“ 1

Risikokategorie „NBC“ 1

Einzelobjekte und besondere Aufgaben sind in der zuvor genannten Analyse nicht enthalten und werden nachfolgend beschrieben. Aufgrund der Risikokategorie ergibt sich eine Einteilung für die Gemeinde Roßdorf und den Ortsteil Gundershausen für Roßdorf 4/3/3 und Gundershausen 3/1/1 (siehe Anlage 2)

5. Besondere Gefahrenschwerpunkte

Auflistung für Einzelobjekte gemäß Objektkatalog des Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. je Gemeinde/Ortsteil.

Objekte besonderer Art und Nutzung

Umgang mit radioaktiven Stoffen

Umgang mit Biogefährdenden Arbeitsstoffen

Gefahrenschwerpunkte Verkehr (Straße/Schiene/Luft)

5.1 Roßdorf

- Steinbruch der Odenwälder Hartstein Industrie
- Härtetechnikbetrieb
- Harlan - CCR Umwelttechnik mit radioaktiven Strahlen und Biostufe II
- Ibacon - Umwelttechnik mit radioaktiven Strahlen und Biostufe II
- Zeiss – Umgang mit hochgiftigen, gasförmigen Stoffen
- Seniorenwohnanlage der AWO
- Behindertenzentrum
- Kraftfahrstraße B 26
- 3 Hotels
- Aussiedlerhöfe (Löschwasser)
- Kindergärten und Krabbelgruppen (U3) mit Kindern < 3 Jahre, Waldkindergarten

5.2 Roßdorf – Ortsteil Gundernhausen

- Fa. Autoneum (ehemals Fa. Rieter-Automotive)
- Aussiedlerhöfe (Löschwasser)
- Kindergärten und Krabbelgruppen (U3) mit Kindern < 3 Jahre, Waldkindergarten

5.3 Notrufe

Notrufmöglichkeiten, Brandmeldeanlagen und Funkanlagen sind zu beschaffen und zu unterhalten, sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen (HBKG § 3 Abs.5) Beide Ortsteile können über die einheitliche Notrufnummer 112 die Feuerwehr und den Rettungsdienst alarmieren.

5.4 Warnungen der Bevölkerung durch Sirenen

In beiden Ortsteilen kann die Bevölkerung durch Sirenen gewarnt werden. Im Neubaugebiet Nord/West II in Gundernhausen wurde in Höhe Kinderspielplatz eine neue Mastsirene installiert und somit eine ausreichende Beschallung sichergestellt. Der Standort der Sirene in der Schillerstraße muss versetzt werden, weil diese derzeit auf dem Dach eines Privathauses installiert ist. Die Eigentümer sind mit dem Standort nicht mehr einverstanden.

5.5 Löschwasserversorgung

Im Ortsteil Roßdorf kann die Löschwasserversorgung als ausreichend beurteilt werden. Lediglich in der Schillerstraße bei Reiterhof Stumpf, ist die Löschwasserversorgung aus dem Hydranten nicht gewährleistet. Im Einsatzfall muss eine Schlauchleitung vom Spessartring verlegt werden und auf Großtanklöschfahrzeuge (GTLF) des Kreises zurückgegriffen werden.

Im Ortsteil Gundernhausen ist, bedingt durch den geringen Leitungsdruck, die Löschwasserversorgung nicht immer ausreichend gewährleistet. Im Jahr 2012 wurde eine Transportleitung Ø 225 aus Groß Zimmern (Höhe Golfplatz) kommend verlegt, um das Wasserleitungsnetz in Gundernhausen zwischen Friedhof und Bahnhofstraße einzuspeisen und die Wasserversorgung so zu verbessern. Die Leitungen links der Hauptstraße und in der Enggasse wurden erneuert. Dennoch sind im Gebiet links der Hauptstraße, Ortsausgang Richtung Dieburg geringe Wasserlieferungen zu erwarten. Im Besonderen kann beim Reiterhof Schanz im Einsatzfalle nur über eine vorhandene Zisterne und über eine zu verlegende Schlauchleitung und dem Einsatz von Großtanklöschfahrzeugen (GTLF) aus dem Kreis eine ausreichende Löschwassermenge bereitgestellt werden.

Nach Rücksprache mit den Gemeindewerken und dem Gruppenwasserwerk kann bei Bedarf der Systemdruck erhöht werden.

Dem Zustand der Unterflurhydranten muss in Zukunft hinsichtlich der Pflege und Überprüfung größere Bedeutung beigemessen werden. Die reibungslose Nutzbarkeit im Winter sollte durch ausreichende Einfettung der Hydrantenkappen oder durch das Einlegen einer Trennlage sichergestellt werden.

6. Ausstattung und Ausrüstung (Bestand der Feuerwehr)

6.1 Feuerwehr Roßdorf OT Roßdorf

Feuerwehrgerätehaus

Baujahr 1974 (Umbau 1. Bauabschnitt 2001/2002, 2. Bauabschnitt 2004/2005)

Stand: 31.12.2016

Raumprogramm

Nutzfläche	Ist m ²	Bemerkung
Fahrzeughalle	296	
Schulungsraum	86	
Jugendfeuerwehr	30	
Lehrmittel	0	
Verwaltung	40	
Küche/Teeküche	12	
Umkleide Herren	37	Inkl. Jugendfeuerwehr
Umkleide Damen	16	Inkl. Jugendfeuerwehr
Lagerfläche	40	
Werkstatt	72	
Sanitär	46	
Putz –und Abstellraum	12	
Atemschutzwerkstatt	29	
Sonstige Sonderräume	115	
Gesamtsumme	831	

Durch die umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen in den Jahren 2002 und 2005 am Standort Odenwaldring 1 sind ausreichende Räumlichkeiten für den Betrieb der Feuerwehr im Ortsteil Roßdorf für die kommenden Jahre geschaffen worden. Für den derzeit vorgehaltenen Fahrzeugbestand bieten die Fahrzeughallen ausreichend Stellfläche. In 2016 wurde eine Notstromspeisung installiert.

Fahrzeuge

Fahrzeug	Typ	Kennzeichen	Baujahr	Führerschein
Einsatzleitwagen	ELW	DA-RO 1112	2009	B
Hilfeleistungstanklöschfahrzeug	HTLF 16/30/2	DA-6757	2002	C
Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12	DA-6797	1991	C
Gerätewagen Logistik Hochwasser (Katastrophenschutz)*	GW-L-HW	WI-KS 1629	2014	C
Gerätewagen Logistik	GW-L	DA-6869	2006	C1
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	DA-6061	2001	B

[Führerscheinklassen B = Pkw < 3,5 t zGM, C = >3,5 t zGM, C1 = >3,5- < 7,5 t zGM]

* Landeseigentum des Landes Hessen für das Einsatzgebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg und länderübergreifend einsetzbar.

Schutzausrüstung

In 2010 wurde ein Großteil der Feuerschutzkleidung aus 1995 durch Kleidung dem heutigen Stand der Technik entsprechend ersetzt. Die restlichen Feuerschutzkleidungen werden sukzessive ausgetauscht und ersetzt. Dienst- und Schutzkleidungen werden bei Bedarf über den laufenden Etat beschafft.

In 2017 wurden alle Einsatzkräfte mit einer neuen Schutzkleidung (Arbeitskleidung für die technische Hilfeleistung) nach HuPF 2+3 ausgestattet. 50% der Anschaffungskosten wurden vom Verein getragen.

Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung

Mehrzwecksauger

Elektro-Tauchpumpen

Hochleistungslüfter (Elektro- und Wasserantrieb)

Hydr. Schneidgerät

Rettungszyylinder

Sprungpolster

Rollglis

Hebekissen

Stromaggregate

Gasmessgerät

Zieh-Fix

Höhensicherungssets

Schleifkorbtrage

Rettungsplattform für Lkw

Seilwinde 50 kN am Hilfeleistungstanklöschfahrzeug HTLF

Wärmebildkamera

CO Warner

AED

6.2 Feuerwehr Roßdorf OT Gundernhausen

Feuerwehrgerätehaus

Baujahr 2001

Raumprogramm

Nutzfläche	Ist m ²	Bemerkung
Fahrzeughalle	225	
Schulungsraum	46	
Jugendfeuerwehr	105	
Lehrmittel	11	
Verwaltung	37	
Küche/Teeküche	10	
Umkleide Herren	81	Inkl. Jugendfeuerwehr
Umkleide Damen	17	Inkl. Jugendfeuerwehr
Lagerfläche	47	
Werkstatt	10	
Sanitär	50	
Putz –und Abstellraum	9	
Waschhalle	66	
Gesamtsumme	714	

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sind für längere Jahre optimale und ausreichende Zustände für die Feuerwehr im Ortsteil Gundernhausen geschaffen worden. Im Bereich der Energieversorgung (Strom- und Wasserverbrauch) im Feuerwehrhaus in Gundernhausen sollten eindeutige Kontrollmöglichkeiten geschaffen werden um den tatsächlichen Verbrauch im Feuerwehrhaus zu erfassen. In 2016 wurde eine Notstromspeisung installiert.

Fahrzeuge

Fahrzeug	Typ	Kennzeichen	Baujahr	Führerschein
Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	DA- GH 2012	2011	B
Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	DA- 6942	1994	C1
Löschgruppenfahrzeug KatS	LF 10/6	DA- GR 8080	2008	C
Gerätewagen Logistik	GW-L	DA- 7271	2002	C1

[Führerscheinklassen B = Pkw < 3,5 t zGM, C = >3,5 t zGM, C1 = >3,5- < 7,5 t zGM]

Schutzausrüstung

In 2010 wurde ein Großteil der Feuerschutzkleidung aus 1995 durch Kleidung dem heutigen Stand der Technik entsprechend ersetzt. Die restlichen Feuerschutzkleidungen werden sukzessive ausgetauscht und ersetzt.

Dienst- und Schutzkleidungen werden bei Bedarf über den laufenden Etat beschafft.

In 2017 wurden alle Einsatzkräfte mit einer neuen Schutzkleidung (Arbeitskleidung für die technische Hilfeleistung) nach HuPF 2+3 ausgestattet. 50% der Anschaffungskosten wurden vom Verein getragen.

Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung

Mehrzwecksauger

Elektro-Tauchpumpen

Stromaggregate

Tragkraftspritze

Hochleistungslüfter m. Verbrennungsmotor

Zieh-Fix

Gasmessgerät

Wärmebildkamera

Faltbehälter 3000 ltr.

Schleifkorbtrage

CO Warner

AED

6.3 Schutzimpfungen

Für Mitglieder, die aus der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung wechseln besteht die Möglichkeit sich auf freiwilliger Basis gegen Hepatitis A und B impfen zu lassen. Die Kosten für verschiedene Impfungen werden derzeit bis zum 17. Lebensjahr von den Krankenkassen getragen.

7. Überörtliche Aufgaben

Der überörtliche Brandschutz und der Katastrophenschutz sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen (HBKG § 4) von den Landkreisen zu planen und mit den Trägern der örtlichen Einrichtungen durchzuführen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat für diesen Bereich eine eigene Bedarfs- und Entwicklungsplanung erstellt. Diese Gefahrenabwehrlogistik Darmstadt-Dieburg GAL 2015 bildet die Grundlage für die örtliche Gefahrenabwehrplanung sowie den Bedarfs- und Entwicklungsplan.

Dem Plan des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist für die Gemeinde Roßdorf folgender Punkt zu entnehmen:

7.1 Katastrophenschutz

Zur Unterstützung von örtlichen Einsatzkräften im Kreis Darmstadt-Dieburg in Katastrophenfällen hält die Gemeinde Roßdorf einen Ergänzungslöschzug (20. LZ) bereit.

Zusammensetzung:

Fahrzeuge	Typ	Ortsteil	Stärke
Zugtruppfahrzeug	MTF	Gundernhausen	1/1/2
1. Löschgruppe	LF10/6 KatS	Gundernhausen	0/1/8
2. Löschgruppe	LF 16	Roßdorf	0/1/8

Gerätewagen-Logistik Hochwasser	GW-L HW	Roßdorf	0/1/2
------------------------------------	---------	---------	-------

7.2 Personal

Die Mannschaft des 20. LZ wird aus den Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Roßdorfs gebildet.

Die Fahrzeuge des 20. Katastrophenschutzzuges werden aus dem Fuhrpark der Feuerwehren der Gemeinde Roßdorf zur Verfügung gestellt.

Die Führungsmannschaft des Zuges wird aus erfahrenen und entsprechend ausgebildeten Führungskräften vom Leiter der Feuerwehren der Gemeinde Roßdorf eingesetzt.

Auch im Rahmen des Katastrophenschutzes wird für den Gerätewagen Hochwasser (GW-L HW) durch die Feuerwehr Roßdorf das Betriebspersonal gestellt und bei Bedarf im gesamten Landkreis und darüber hinaus, z.B. Oderhochwasser, Hochwasser Dresden Juni 2013, eingesetzt.

8. Zusätzliche Anforderung an die Organisation

Einer modernen zukunftsorientierten Organisationsform kommt auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zukünftig große Bedeutung zu. Das Hauptaugenmerk für die zukünftige Organisation der Freiwilligen Feuerwehr wird, neben der Bereitstellung der finanziellen Mitteln durch die Gemeinde Roßdorf, den Landkreis Darmstadt-Dieburg und das Land Hessen, auf der Sicherstellung der Personalstärke liegen.

Um die kommunale Pflichtaufgabe „Feuerwehr“ insbesondere auch während der Tagesalarmzeit weiterhin sicherzustellen, sollte bei Neueinstellungen innerhalb der Gemeinde Roßdorf (Verwaltung, Bauhof o.a.) nach Möglichkeit Personal eingestellt werden, welches bereit und in der Lage ist, Einsatzdienst bei der Feuerwehr zu leisten. Zur rechtlichen Absicherung ist dies in die jeweilige Aufgabenbeschreibung der Funktion mit aufzunehmen.

Die Feuerwehr Roßdorf nutzt aktiv ihre Möglichkeiten zur Mitgliedergewinnung. Sei es durch die Präsenz in den unterschiedlichen Medien oder vor Ort bei geeigneten Festen und Veranstaltungen im Bereich der Kommune.

Die Jugendfeuerwehr stellt die effektivste Form der Nachwuchsgewinnung für die Einsatzabteilung dar. Daher wurden in beiden Ortsteilen Kinderfeuerwehren gegründet, um dies noch zu intensivieren.

Für den Führungs- und Leitungsdienst besteht ein enormer Zeitaufwand für die administrativen Aufgaben der Verwaltung und den Bereich der Unterhaltung von Technik und Gebäuden.

Zu berücksichtigen ist hierbei aber die besondere und einmalige Situation, dass alle Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich wahrgenommen werden !

Dazu zählen auch die Pflege und Wartung aller Fahrzeuge und Geräte sowie aller Ausrüstungsgegenstände und die gesamte Einrichtung Freiwilliger Feuerwehren.

Zurzeit werden durch Prüfvorschriften und Verordnungen vorgeschriebene technische Überprüfungen von vier ehrenamtlichen Gerätewarten, im Ortsteil Roßdorf drei und im Ortsteil Gundernhausen zwei Kameraden, sowie drei ehrenamtliche Atemschutzgerätewarte im Ortsteil Roßdorf verantwortlich durchgeführt.

Die Kleiderkammer ist im Feuerwehrhaus in Gundernhausen eingerichtet und wird von zwei ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen betreut und koordiniert.

9. Personal der Einsatzabteilungen

Die Gesamtpersonalstärke beträgt zurzeit 114 Aktive (16 Frauen und 98 Männer) in 2 Einsatzabteilungen:

Ortsteil Roßdorf mit 5 Frauen und 61 Männern,
Ortsteil Gundershausen mit 11 Frauen und 37 Männern.

Regelmäßig werden Jugendliche aus beiden Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen übernommen, dadurch wird die Einsatzstärke aufrechterhalten.

Die Personalstärke der Gemeindefeuerwehren gliedert sich wie folgt:

9.1 Feuerwehr Roßdorf gem. Risikokategorien

Nr.	Fahrzeugtyp	Besatzung	Doppelte Ausfallreserve
1	ELW1	1/2	6
2	HTLF 16/30	1/8	18
3	LF 16/12	1/8	18
4	GW-L	1/2	3
5	GW-L-HW	1/2	3
6	MTF	1/2	6
	Summe	30	54

9.2 Feuerwehr Gundershausen gem. Risikokategorien

Nr.	Fahrzeugtyp	Besatzung	Doppelte Ausfallreserve
1	MTF	1/2	6
2	LF 8/6	1/8	18
3	LF 10/6 KatS	1/8	18
4	GW-L	1/2	3
	Summe	24	45

Die gegebene Personalstärke erfüllt in der Regel die Voraussetzungen.

In der kritischen Tagesalarmzeit (werktags Mo-Fr von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr) stehen in beiden Ortsteilen nur begrenzte Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Tagesalarmbereitschaft ist daher eher kritisch zu sehen. Um die Personalsituation am Tage zu verbessern wurden die Alarmpläne angepasst und je nach Einsatzstichwort weitere überörtliche Wehren mitalarmiert.

10. Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren ist in den vom Land Hessen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Rechtsverordnungen und Dienstanordnungen geregelt und stellt einen wesentlichen Bestandteil der Feuerwehrarbeit dar. Die Ausbildung wird auf 3 Ebenen

Standortausbildung
 Lehrgänge und Seminare auf Kreisebene
 Lehrgänge und Seminare an der Hessischen Landesfeuerweherschule

durchgeführt. Die örtliche Ausbildung (Standortausbildung) erfolgt in den jeweiligen Wehren oder auch gemeinsam. Diese Ausbildung wird durch ehrenamtliches Personal der Einsatzabteilungen vorbereitet, vermittelt und ggf. nachbereitet. Die Lehrgänge auf Kreisebene werden ebenfalls durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörigen sichergestellt.

Der Ausbildungsstand der Feuerwehr gliedert sich wie folgt:

10.1 Ausbildungsübersicht OT Roßdorf (Stand 31.12.2016)

Atemschutzgeräteträger	52
Atemschutzgeräteträger II	2
Atemschutzgerätewart I	4
Führer von Führungsgruppen oder Verbänden / Verbandsführer	2
Gefahrgutlehrgang I	1
Gefahrgutlehrgang II	0
G-ABC Einsatz	1
Grundlehrgang	61
Gerätewart	5
Gruppenführer	14
Leiter einer Feuerwehr	5
Maschinenlehrgang	35
Motorkettensägenlehrgang	24
Sprechfunklehrgang	56
Technische Hilfeleistung - Bau	5
Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall	21
Truppführer	42
Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	3
Zugführer	4

10.2 Ausbildungsübersicht OT Gundershausen (Stand 31.12.2016)

Atemschutzgeräteträger	26
Atemschutzgeräteträger II	2
Atemschutzgerätewart I	0
Führer von Führungsgruppen oder Verbänden / Verbandsführer	1
Gefahrgutlehrgang I	3
Gefahrgutlehrgang II	1
G-ABC Einsatz	1
Grundlehrgang	39
Gerätewart	2
Gruppenführer	10
Leiter einer Feuerwehr	3
Maschinenlehrgang	30
Motorkettensägenlehrgang	28
Sprechfunktellehrgang	32
Technische Hilfeleistung - Bau	2
Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall	10
Truppführer	28
Vorbeugender Brandschutz für Führungskräfte	3
Zugführer	5

10.3 Fahrerlaubnis der Klassen C und CE (früher Klasse II)

Das Führen von Kraftfahrzeugen unter Inanspruchnahme von Sonderrechten stellt die Fahrer vor besondere Herausforderungen, da es um ein Vielfaches gefährlicher ist als die normale Teilnahme am Straßenverkehr.

Bedingt durch die Neueinteilung der Fahrerlaubnisklassen ist es unabdingbar, dass der überwiegende Teil der Einsatzkräfte mindestens die Fahrerlaubnis der Klasse C erhalten muss.

Hierdurch werden der Kommune Kosten entstehen, die im kommunalen Haushaltsplan Berücksichtigung finden müssen. Die Führerscheine können, ohne Zusatzausbildung zum Berufskraftfahrer, nicht mehr gewerblich genutzt werden. Die Absolventen verpflichten sich schriftlich über fünf Jahre zum Dienst in der Feuerwehr.

Erklärung:

Mit der heutigen Klasse B (früher Klasse 3, Pkw) können Kraftwagen bis 3,5 t (früher bis 7,5 t) und Anhänger bis 750 kg zul. Gesamtmasse bewegt werden.

Für einen Kraftwagen mit mehr als 3,5 t zulässiger Gesamtmasse und weniger als 7,5 t zulässiger Gesamtmasse ist die Fahrerlaubnis der Klasse C1 erforderlich.

Die heutige Klasse C (früher Klasse 2, Lkw) erlaubt das Fahren von Kraftwagen über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse und schließt die Fahrerlaubnis der Klasse C1 ein.

(§6 der Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr)

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat die Fahrerlaubnis der Klasse C und C1 eine Gültigkeit von 5 Jahren und muss danach neu beantragt und verlängert werden. Mit der Verlängerung ist eine Arbeitsmedizinische Untersuchung nach G25 erforderlich. Die entstehenden Kosten hierzu müssen im kommunalen Haushaltsplan berücksichtigt werden.

(§23 der Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr)

11. Ausstattungsanforderungen

Um für die nächsten Jahre eine Planungsgrundlage bezüglich anstehender Investitionen im Bereich der Fahrzeugbeschaffung zu erhalten, wurde in Zusammenarbeit mit dem Wehrführerausschuss ein Fahrzeugkonzept entwickelt. In die Planung wurden mehrere Faktoren mit einbezogen, um bedarfsgerecht planen zu können.

11.1 Planungsgrundlage

Bei der Fahrzeugkonzeption wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Bevölkerungsentwicklung bzw. Einwohnerzahl
- Zu erwartende Ansiedlung weiterer Industriegebiete / Gewerbegebiete
- Einsatzschwerpunkte
- Gefahrenschwerpunkte
- Aufgabenverteilung zwischen den Ortsteilen
- Einsatzhäufigkeit der jeweiligen Ortsteilwehr
- Zeiten der Einsatzbereitschaft
- Mögliche Bezuschussung

Zunächst wurde Wert darauf gelegt, dass jede der beiden Wehren in der Lage ist, Einsätze bis zu einer bestimmten Größenordnung selbständig zu bewältigen. Bei größeren Schadensereignissen ergänzen sich beide Wehren technisch und personell. Bei Großschadensereignissen, sowie Einsätzen, bei denen spezielle Gerätschaften bzw. gesondert ausgebildetes Personal benötigt werden, greift das Konzept der überörtlichen Gefahrenabwehrlogistik (GAL) des Kreises Darmstadt-Dieburg.

Weiterhin wurde die Einsatzhäufigkeit der einzelnen Fahrzeuge berücksichtigt. Wobei anzumerken bleibt, dass man den Einsatzwert eines Fahrzeuges nicht anhand der Einsatzhäufigkeit messen kann. Im Einsatzfall muss schnell und unkompliziert gehandelt werden können.

11.2 Digitalfunk

Seit 2013 sind alle Fahrzeuge der Feuerwehr Roßdorf mit den neuen Digitalfunkgeräten (MRT) und Handfunkgeräten (HRT) ausgerüstet. Der Einbau wurde kreisweit organisiert und durchgeführt. Ebenfalls wurden die 8 Sirenen mit einer digitalen Steuerung versehen und entsprechend umgerüstet.

Zur digitalen Alarmierung der Einsatzkräfte stehen der Feuerwehr Roßdorf seit Juli 2017 84 Stück Funkmeldeempfänger zur Verfügung.

Damit ist die Umstellung auf Digitalfunk für die Feuerwehr Roßdorf abgeschlossen.

11.3 Fahrzeuge

Im Ortsteil Roßdorf sind zurzeit folgende Fahrzeuge stationiert:

1 Einsatzleitwagen	ELW	DA-RO 1112	Baujahr 2009
1 Hilfeleistungstanklöschfahrzeug	HTLF 16/30	DA-6757	Baujahr 2002
1 Löschgruppenfahrzeug*	LF 16/12	DA-6797	Baujahr 1991
1 Gerätewagen-Logistik	GW-L	DA-6869	Baujahr 2006
1 Gerätewagen Logistik-Hochwasser	GW-L-HW	WI-KS 1629	Baujahr 2014
1 Mannschaftstransportfahrzeug**	MTF	DA-6061	Baujahr 2001

* Das Löschgruppenfahrzeug LF 16 wird in 2017 durch ein HLF 20 ersetzt. Die Auslieferung erfolgt planmäßig im Dezember 2017

** Das Mannschaftstransportfahrzeug wurde in 2001 durch den Verein Freiwillige Feuerwehr Roßdorf e.V. angeschafft. Eine Ersatzbeschaffung ist im Auftrag und wird im März 2018 zur Auslieferung kommen.

Im Ortsteil Gundershausen sind zurzeit folgende Fahrzeuge stationiert:

1 Mannschaftstransportfahrzeug	MTF	DA-GH 2012	Baujahr 2011
1 Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	DA-6942	Baujahr 1994
1 Löschgruppenfahrzeug / KatS	LF 10/6/KatS	DA-GR 8080	Baujahr 2008
1 Gerätewagen Logistik*	GW-L	DA-7271	Baujahr 2002

* Der Gerätewagen Logistik wurde im Oktober 2004 durch den Verein Freiwillige Feuerwehr Gundershausen e.V. angeschafft.

Durch die Aufgabenteilung

FF Roßdorf	Brandschutz und technische Hilfeleistung
FF Gundershausen	Brandschutz

ist unsererseits der Schutz der Bevölkerung ausreichend abgedeckt.

11.4 Neuanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen

Die Zeitplanung für Neuanschaffungen ergibt folgendes Gesamtbild:

Beschaffung im Jahr		ersetzt:	Kosten (geschätzt)
2019	StLF Gundershausen	LF8/6 Gundershausen	300.000 €
2021	ELW 1 Roßdorf	ELW 1 Roßdorf	100.000 €
2024	MTF Gundershausen	MTF Gundershausen	60.000 €
2026	HTLF*	HTLF Roßdorf	380.000 €

Fahrzeugbezeichnungen Stand 2017

* Für das HTLF 16/30 wird in 2026 ein adäquater Ersatz beschafft werden müssen, der den zu erwartenden Normungen und Erfordernissen entspricht. Der zu beschaffende Fahrzeugtyp kann derzeit noch nicht benannt werden.

12. Hilfsfrist

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz fordert, dass in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort die Gemeindefeuerwehr ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung einleiten kann (§ 3 HBKG). Die Hilfsfrist gilt nach § 4 der Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOVO) vom 23.12.2013 als eingehalten, wenn eine taktische Einheit, ein Löschfahrzeug mit einer Besatzung von mindestens einer Staffel (1/5), im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), wirksame Hilfe einleitet.

Die wirksame Hilfe gilt als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind nach Bedarf zeitnah nachzuführen.

Auf der Grundlage „Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden“ des LFV Hessen vom 11.06.2015 wurde die Flächendeckung der Regelhilfsvorgabe in der Gemeinde Roßdorf überprüft.

Für beide Wehren der Gemeinde Roßdorf kann von einer mittleren Ausrückezeit von 5 Minuten ausgegangen werden. Um die geforderte Hilfsfrist von 10 Minuten einzuhalten verbleiben somit noch 5 Minuten für die Anfahrt zur Einsatzstelle. Als anerkannte Standards für eine mittlere Fahrgeschwindigkeit gelten innerorts 40 km/h und außer Orts 60 km/h.

Auf dieser Basis wurde folgende Erkenntnis gewonnen:

1. In der Gemeinde Roßdorf kann von einer flächendeckenden Versorgung durch die beiden Ortsteilwehren ausgegangen werden.
2. Eine Ausnahmestellung nimmt die durch das Gemeindegebiet verlaufende Bundesstraße 26 ein, die in Teilbereichen nicht innerhalb der Hilfsfrist zu erreichen sind.

Hinsichtlich dieser Tatsache wurden in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Kreisbrandinspektor die Einsatzbereiche der B26 neu von Dieburg bis Abfahrt Gundernhausen der Feuerwehr Dieburg, aus Richtung Darmstadt bis Abfahrt Roßdorf Ost der BF Darmstadt und ab Abfahrt Roßdorf Ost bis Dieburg sowie in Richtung Darmstadt ab Auffahrt Roßdorf Ost bis Darmstadt der Feuerwehr Roßdorf übertragen. (Feuerwehren mit zugewiesenem Einsatzbereich)

Unberücksichtigt bleiben hierbei unvorhersehbare Ereignisse, wie beispielsweise Witterungsverhältnisse durch Schnee, Eis oder Unwetter, Verkehrsstaus, Paralleleinsätze der Feuerwehr oder befristete Sperrungen von Verkehrswegen.

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird in regelmäßigen Abständen durch die Wehrführung und dem Leiter der Feuerwehr sowie dem Kreisbrandinspektor abgeglichen und ggf. angepasst.

Um tagsüber an Werktagen, insbesondere bei größeren Schadenlagen und bei bestimmten Alarmierungstichworten, die nötige Personalstärke realisieren zu können, werden beide Ortsteilwehren zusammen alarmiert.

13. Jugendfeuerwehren der Gemeinde Roßdorf

Die Jugendfeuerwehren sind heute ein fester Bestandteil jeder Feuerwehr und stellen fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilungen sicher. Ferner haben die Jugendfeuerwehren große sozialpolitische Bedeutung.

Die Jugendfeuerwehren sind Einrichtungen der Freiwilligen Feuerwehren Roßdorfs. Sie sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen und wurden am 01.01.1969 in Roßdorf und am 30.01.1988 in Gundershausen ins Leben gerufen.

Die fachliche Aufsicht und Betreuung obliegt dem Leiter der Feuerwehr, der sich hierfür des Jugendfeuerwehrwartes bedient.

Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Roßdorf gehören der Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg (KJF) und der Deutschen Jugendfeuerwehr an.

Aufgaben und Ziele

Die Jugendfeuerwehren haben sich zur Aufgabe gemacht, interessierte Jugendliche als Nachwuchs für den Feuerwehrdienst zu gewinnen und ihnen grundlegende feuerwehrtechnische Begriffe beizubringen. Weiterhin haben sich die Jugendfeuerwehren zur Aufgabe gemacht, den Jugendlichen Dinge wie Toleranz, den Gemeinschaftssinn sowie die Teamfähigkeit zu fördern und auszuprägen.

Um dieses zu verwirklichen, werden wöchentliche Gruppenabende abgehalten. Weiterhin nehmen die Jugendfeuerwehren an Veranstaltungen benachbarter Jugendfeuerwehren, der Kreisjugendfeuerwehr und anderer Vereinigungen teil oder sie sind selbst Ausrichter. Weiterer Bestandteil sind ein- und mehrtägige Ausflüge.

Mitglieder, die in die Einsatzabteilungen übertreten, haben in der Regel die Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr erworben. Durchschnittlich alle zwei Jahre tritt eine Gruppe zum Erwerb der Leistungsspanne an.

Finanziert werden die Jugendfeuerwehren durch Zuschüsse, insbesondere der Vereine Freiwillige Feuerwehren, Spenden und der Erlöse aus eigenen Veranstaltungen.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer

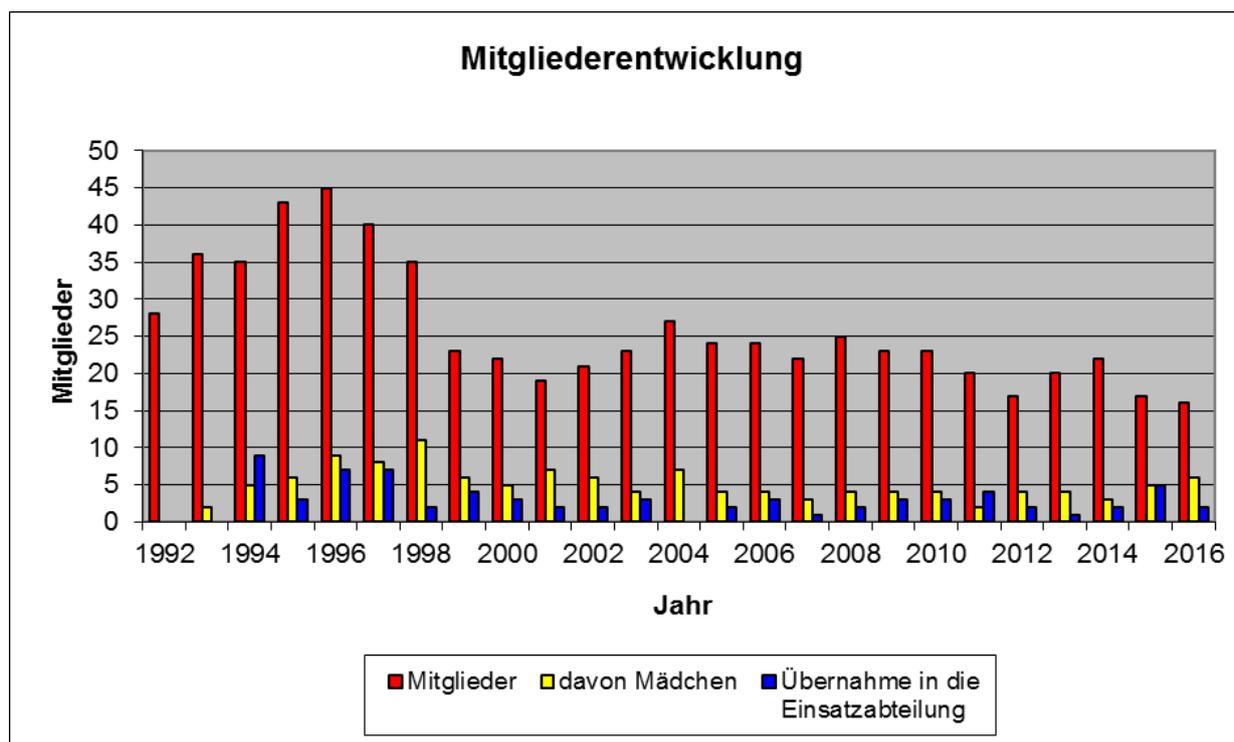
Den Jugendfeuerwehrwarten ist durch den Leiter der Feuerwehr die Aufsicht über die Jugendfeuerwehren der Ortsteile übertragen worden. Die Jugendfeuerwehrwarte, ihre Stellvertreter und weitere Betreuer sind alle Mitglieder der Einsatzabteilungen.

Die Jugendfeuerwehrwarte und ihre Stellvertreter können die vom Gesetzgeber geforderte Mindestausbildung nachweisen.

Neben den Anforderungen des §10 der Feuerwehrsatzung werden die Jugendfeuerwehrwarte in sozialer Kompetenz, Fürsorgepflicht und Kindeswohl unterwiesen und sensibilisiert. Die Unterweisungen werden jährlich wiederholt und dokumentiert. Die Teilnahme an den Unterweisungen ist für alle mit den Jugendfeuerwehren Roßdorfs betrauten Personen verpflichtend.

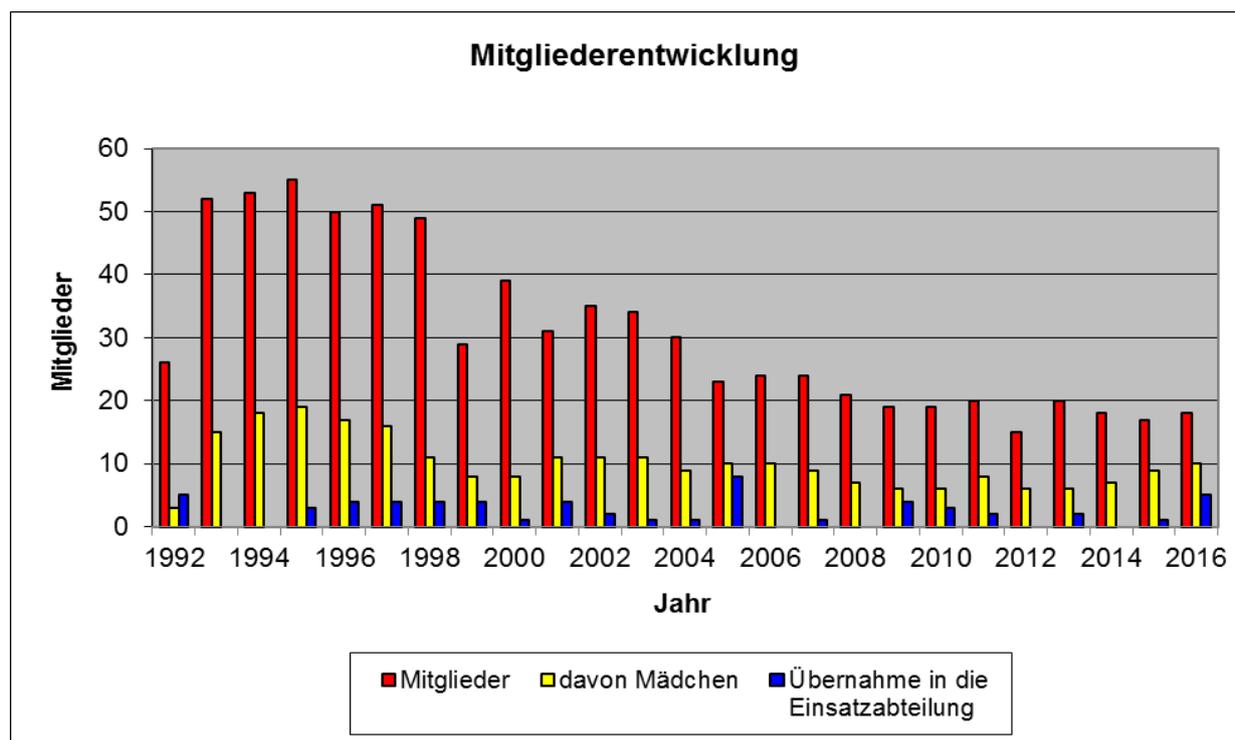
Die einzelnen Ausbildungen und Freizeitgestaltungen sind den Dienstplänen der Jugendfeuerwehren zu entnehmen.

13.1 Mitglieder der Jugendfeuerwehr im OT Roßdorf



Jahr	Mitglieder	davon Mädchen	Übernahme in die Einsatzabteilung	
			Gesamt	davon Mädchen
1992	28			
1993	36	2		
1994	35	5	9	
1995	43	6	3	
1996	45	9	7	
1997	40	8	7	
1998	35	11	2	
1999	23	6	4	
2000	22	5	3	
2001	19	7	2	
2002	21	6	2	
2003	23	4	3	
2004	27	7	0	
2005	24	4	2	
2006	24	4	3	
2007	22	3	1	
2008	25	4	2	
2009	23	4	3	1
2010	23	4	3	
2011	20	2	4	2
2012	17	3	2	2
2013	24	4	1	
2014	25	3	0	
2015	22	5	5	
2016	21	6	2	2

13.2 Mitglieder der Jugendfeuerwehr im OT Gundernhausen



Jahr	Mitglieder	davon Mädchen	Übernahme in die Einsatzabteilung Gesamt	davon Mädchen
1992	26	3	5	
1993	52	15	0	
1994	53	18	0	
1995	55	19	3	
1996	50	17	4	
1997	51	16	4	
1998	49	11	4	
1999	29	8	4	
2000	39	8	1	
2001	31	11	4	1
2002	35	11	2	
2003	34	11	1	
2004	30	9	1	
2005	23	10	8	
2006	24	10	0	1
2007	24	9	1	
2008	21	7	0	1
2009	19	6	4	
2010	19	6	3	
2011	20	8	2	
2012	15	6	0	
2013	20	6	2	1
2014	18	7	0	
2015	17	9	1	
2016	18	10	5	2

13.3 Ausstattung und Ausrüstung der Jugendfeuerwehren der Gemeinde

Jugendfeuerwehren in der Zukunft

Die Jugendfeuerwehren nutzen die Schulungsräume, die auch von der Einsatzabteilung genutzt werden, mit.

Für Ausrüstungsgegenstände stehen in beiden Ortsteilen Schränke oder Regale zur Verfügung, um diese Gegenstände ordnungsgemäß zu lagern.

Für die feuerwehrtechnische Ausbildung werden den jugendlichen Mitgliedern die für den Jugendfeuerwehrdienst zugelassene Schutzausrüstung wie (Latz-) Hose, Jacke, Helm und Handschuhe zur Verfügung gestellt. Die Lebensdauer eines Dienstanzuges liegt durchschnittlich bei sechs Jahren, die von Handschuhen bei zwei Jahren. Die Helme müssen, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, spätestens nach zehn Jahren ersetzt werden.

Diese Ausrüstung wird, wie zuvor angesprochen, von den jeweiligen Vereinen der Feuerwehren für die Jugendlichen beschafft und finanziert.

Einzig das Schuhwerk ist von jedem Jugendlichen selbst zu beschaffen.

Um auch zukünftig den Nachwuchs der Feuerwehren sicherzustellen und bei den Jugendlichen das Interesse für ehrenamtliche Tätigkeit am Nächsten zu wecken, ist es erforderlich, mit der rasanten Entwicklung von Technik, aber auch von Freizeitangeboten, mitzuhalten.

Deshalb muss die Ausbildung wie auch die technische Ausstattung immer auf dem aktuellen Stand sein. Dies erfordert neben dem hohen zeitlichen Aufwand der Betreuer auch ein gewisses finanzielles Budget, um Ideen und Gedanken umsetzen zu können.

13.4 Kinderfeuerwehren

Im Hinblick auf die Mitgliedergewinnung für die Jugendfeuerwehren können Kindergruppen eingerichtet werden.

Im Jahr 2003 wurde vom Verein Freiwillig Feuerwehr Gundershausen eine Bambini Feuerwehr (Löschteufel) gegründet, gefolgt im Jahr 2015 mit der Gründung der Löschmäuse in Roßdorf

Es sollen Kinder im Alter von 5 – 10 Jahren spielerisch an die Aufgaben der Jugendfeuerwehr herangeführt werden und hat zum Ziel, neben Brandschutzfrüherziehung, Spiel und Spaß, auch Mitglieder für die Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

Träger der Kinderfeuerwehr sind zurzeit ebenfalls die Vereine. Die Betreuer kommen überwiegend aus den Reihen der Einsatzabteilung der Feuerwehr und können durch Mitglieder der Einsatzabteilung fachlich unterstützt werden.

Die qualitativ hochwertige Jugendarbeit ist ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft. Für den Fortbestand der Jugendfeuerwehren und der Kindergruppen ist es unumgänglich, dass die Finanzierung der allgemeinen Jugendarbeit auch in Zukunft durch die Kommune und die politischen Gremien gefördert wird.

14. Ehren- und Altersabteilungen

Nach der heutigen Gesetzgebung teilt sich die Feuerwehr in drei Abteilungen auf. So stellt die Ehren- und Altersabteilung neben der Einsatz- und der Jugendabteilung einen festen Bestandteil der Wehr dar.

In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres oder dauerhafter Dienstunfähigkeit aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

Kameradinnen und Kameraden die mindestens 20 Jahre aktiv der Einsatzabteilung angehörten, können auf eigenen Wunsch ebenfalls in die Ehren- und Altersabteilung wechseln. Zu den Aktivitäten der Abteilung gehören überwiegend Veranstaltungen zur Pflege der Kameradschaft. Die Mitglieder besuchen auch Veranstaltungen der Feuerwehren auf Kreisebene.

Zurzeit gehören im Ortsteil Roßdorf 22 und im Ortsteil Gundernhausen 14 Kameraden der Ehren- und Altersabteilung an.

15. Brandschutzerziehung in Kindergärten u. Grundschulen

Zu den Aufgaben der Gemeinde gehört nach §3 HBKG auch die Brandschutzerziehung zu fördern. Aus beiden Ortsteilen haben sich jeweils zwei Feuerwehrkameraden, freiwillig und ehrenamtlich bereit erklärt, regelmäßig Kindergärten und Grundschulen zu besuchen um Brandschutzerziehung und – aufklärung zu betreiben. In den Schulen werden regelmäßig die Räumungsübungen durch die Feuerwehr beaufsichtigt. Neben einem erheblichen Zeitaufwand ist auch mit Kosten für Ausbildungsmaterial und Urkunden zu rechnen.

16. Feuerwehrvereine und Verbände

Die Feuerwehrvereine unterstützen die Einsatzabteilungen in vielerlei Hinsicht.

Die Feuerwehrvereine sind im sozialen Gefüge der Gemeinde und im Vereinsleben fest eingebunden und genießen allgemein hohes Ansehen.

Beide Feuerwehren unterhalten eine Ehren- und Altersabteilung, die ebenfalls einen festen Bestandteil im Orts- und Vereinsleben darstellen.

16.1 Verein Freiwillige Feuerwehr Roßdorf e.V.

Gründungsjahr: 1880

Mitglieder: 1031 Personen

Aktivitäten:

Versammlung aller aktiven und passiven Mitglieder sowie der Gönner und Förderer des Vereins.

Weitere Aktivitäten des Vereins:

- Organisation von und Durchführung von Ein- und Mehrtagesausflügen für die Mitglieder der Einsatzabteilung, Ehren- und Altersabteilung sowie Gönner und Förderer des Vereins sowie Helfern bei Festveranstaltungen
- Jährliches Grillfest
- Nikolausfeier für die Kinder
- Sporadische Ausrichtung von Kreisveranstaltungen

16.2 Verein Freiwillige Feuerwehr Gundershausen e.V.

Gründungsjahr: 1929

Mitglieder: 550 Personen

Aktivitäten:

Versammlung aller aktiven und passiven Mitglieder sowie der Gönner und Förderer des Vereins.

Weitere Aktivitäten des Vereins:

- alle zwei Jahre Ausrichtung des Parkfestes für die Mitglieder und die Einwohner.
- Organisation von und Durchführung von Ein- und Mehrtagesausflügen für die Mitglieder der Einsatzabteilung, Ehren- und Altersabteilung sowie Gönner und Förderer des Vereins sowie Helfern bei Festveranstaltungen
- Sporadische Ausrichtung von Kreisveranstaltungen

17. Stellungnahme des Landkreises**Stellungnahme des Kreisbrandinspektors**

Dieburg,

gez. Heiko Schecker, Kreisbrandinspektor

18. Schlussbetrachtung

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist somit die umfassende und begründete Darstellung der vorausschauenden Ermittlung des für die Aufgabenerfüllung notwendigen Bedarfs an Personal, Gebäuden und Geräten der Feuerwehr der Gemeinde Roßdorf.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde vom Gemeindebrandinspektor und den Wehrführern erstellt und von der Gemeindevertretung am..... beschlossen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan vom 07.12.2012 ist ersetzt durch den Bedarfs- und Entwicklungsplan vom

Roßdorf, _____

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

Anlage 1 / Seite 1

Ermittlung der Risikokategorie

Grundlage für jeden Bedarfs- und Entwicklungsplan ist eine Risikoanalyse der Gemeinde oder der Ortsteile. Diese Risikokategorie kann von einer Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst werden. Hieraus ergibt sich wiederum eine sehr unterschiedliche Bewertung, in der sich die zahlreichen örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln.

Für eine vergleichende Prüfung muss sich die Risikokategorie auf ein Aufgabengebiet mit einheitlichem Standard beschränken; deshalb werden die Gemeinden und Ortsteile im Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Kernaufgabe „Brandbekämpfung“ in 4 Risikokategorien, für „technische Hilfeleistungen“ und „nukleare, biologische und chemische Stoffe“ in 3 Risikokategorien beurteilt.

Bei der Bewertung wird eine Standardbebauung in 4 Ortslagen zugrunde gelegt. Sondergebäude (Hochhäuser), größere Betriebe oder technische Anlagen und besondere Verkehrswege (Bundesautobahnen, Bundeswasserstraßen, Bundesbahnanlagen) werden im Einzelfall bei der Gefahrenabwehr beurteilt.

Grundlage für die Einstufung der einzelnen Ortslagen sind die Risikokategorien für

„Brand“

Risikokategorie Brand 1

- Weitestgehend offene Bebauung
- im wesentlichen Wohngebäude
- Gebäudehöhe höchstens 2 Vollgeschosse
- Keine nennenswerten Gewerbebetriebe
- Keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- Siedlungen mit dörflichem Charakter
- Neubausiedlungen (Ortsteile)

Risikokategorie Brand 2

- Überwiegend offene Bebauung (teilweise Reihenbebauung)
- Überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- Gebäudehöhe höchstens 4 Vollgeschosse
- Einzelne kleinere Gewerbe- / Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- kleine Ortschaften mit erkennbarem Ortskern

Anlage 1 / Seite 2

Risikokategorie Brand 3

- offene und geschlossene Bebauung
- Mischnutzung
- mittlere Bauten besonderer Art und Nutzung
- Gebäudehöhe höchstens 6 Vollgeschosse
- Gewerbebetriebe mit Kleinstadtcharakter
- Vororte mit entsprechender Bebauung

Risikokategorie Brand 4

- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
- Mehrere und große Objekte besonderer Art und Nutzung
- Gebäudehöhen größer als 6 Vollgeschosse (Hochhaus)
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang

„Technische Hilfeleistung“

Risikokategorie Technische Hilfeleistung 1

- kleinere Ortsverbindungsstraßen
- keine Gewerbegebiete oder kleinere Handwerksbetriebe

Risikokategorie Technische Hilfeleistung 2

- größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen)
- kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe

Risikokategorie Technische Hilfeleistung 3

- Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen
- größere Gewerbegebiete ohne Schwerindustrie

Anlage 1 / Seite 3

Risikokategorie Technische Hilfeleistung 4

- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen

„Nukleare, biologische und chemische Stoffe“**Risikokategorie nukleare, biologische, chemische Stoffe 1**

- **N** – kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet
- **B** – keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit Biogefährdeten Stoffen umgehen
- **C** – kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen

Risikokategorie nukleare, biologische, chemische Stoffe 2

- **N** – Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind
- **B** – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit Biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I umgehen
- **C** – Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen.

Risikokategorie nukleare, biologische, chemische Stoffe 3

- **N** – Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft sind
- **B** – Anlagen oder Betriebe vorhanden, die Biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III umgehen
- **C** – Betriebe und Anlagen, die mit Gefahrstoffen umgehen und der Störfallverordnung unterliegen
- Chemikalienhandlungen oder –lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen

Anlage 2

Einstufung der Gemeinden und Ortsteile in die Risikokategorie „Brand / Technische Hilfe / NBC-Gefahren“

Die Städte und Gemeinden mit ihren Ortsteilen wurden in Abstimmung mit allen Beteiligten in den Risikokategorien Brand, Technische Hilfe, ABC-Gefahren eingeteilt.

(Stand 5/2004)

Stadt/Gemeinde	Risikokategorie pro Ortsteil		
Alsbach-Hähnlein	Alsbach 4/2/2	Hähnlein 2/1/1	
Babenhausen	Babenhausen 4/3/2	Harpertshausen 2/1/1	Harreshausen 2/1/1
	Hergershausen 2/1/1	Langstadt 3/1/1	Sickenhofen 2/1/1
Bickenbach	Bickenbach	3/1/1	
Dieburg	Dieburg	4/3/3	
Eppertshausen	Eppertshausen	3/1/1	
Erzhausen	Erzhausen	3/1/1	
Fischbachtal	Billings 2/1/1	Lichtenberg 1/1/1	Messbach 1/1/1
	Niedernhausen 2/1/1	Steinau 1/1/1	
Griesheim	Griesheim	4/3/2	
Groß-Bieberau	Groß-Bieberau 4/3/1	Rodau 1/1	
Groß-Umstadt	Groß-Umstadt 4/3/3	Dorndiel 1/1/1	Heubach 1/1/1
	Kleestadt 2/1/1	Klein-Umstadt 3/1/1	Raibach 2/1/1
	Richen 3/1/1	Semd 2/1/1	Wiebelsbach 2/1/1
Groß-Zimmern	Groß-Zimmern 4/1/1	Klein-Zimmern 2/1/1	
Messel	Messel 3/1/1	Grube Messel 1/1/1	

Modautal	Allerts.-Hoxhohl 2/1/1	Asbach 2	Brandau 3
	Ernsthofen 2	Herchenrode 1	Klein-Bieberau- Webern 1
	Lützelbach 1	Neunkirchen 1	Neutsch 1
Mühltal	Frankenhausen 2/1/1	Nd.-Beerbach 2/1/1	Nd.-Ramstadt 4/3/2
	Traisa 3/1/1	Waschenbach 1/1/1	
Münster	Münster 4/2/1	Altheim 2/1/1	
Ober- Ramstadt	Ober-Ramstadt 4/3/2	Modau 3/1/1	Rohrbach 2/1/1
	Wembach-Hahn 2/1/1		
Otzberg	Habitzheim 2/1/1	Hering 2/1/1	Lengfeld 3/1/1
	Nieder-Klingen 2/1/1	Ober-Klingen 2/1/1	Ober-Nauses 1/1/1
Pfungstadt	Pfungstadt 4/4/3	Eich/Eschollbrücken/Hahn 3/1/1	
Reinheim	Reinheim 4/4/2	Gerogenhäuser 2/1/1	Zeilhard 2/1/1
	Ueberau 2/1/1	Spachbrücken 2/1/1	
Roßdorf	Roßdorf 4/3/3	Gundernhäuser 3/1/1	
Schaafheim	Schaafheim 3/1/1	Mosbach 2/1/1	Radheim 1/1/1
	Schlierbach 1/1/1		
Seeheim- Jugenheim	Seeheim 4/3/2	Jugenheim 3/2/2	Balkhausen 2/1/1
	Malchen 2/1	Ober-Beerbach 2/1/1	Stettbach 1
Weiterstadt	Weiterstadt 4/3/2	Braunshardt 2/1/1	Gräfenhausen 3/2/2
	Schneppenhausen	2/1/1	

Anlage 3

Grundausrüstung „Brandbekämpfung“

Für die 4 Risikokategorien ist eine einheitliche Mindestausstattung für die Brandbekämpfung erforderlich.

Risikokategorie	Ausrüstung	Bemerkung
Brand 1	TSF-W	TSF bei sehr kleinen Ortsteilen*
Brand 2	LF 10/6	
Brand 3	LF 10/6, StLF 20/25	Alternative LF20/16, StLF 10/6
Brand 4	HLF 20/12, StLF 20/25	Alternative HLF 20/16, LF 10/6

***TSF-Ortsteile:** Fischbachtal-Lichtenberg/Messbach/Steinau,
Groß-Bieberau/Rodau und Schaaheim/Schlierbach

DLA (K) 23-12 bei Stützpunktfirewehren und bei Objekten > Gebäudeklasse IV gemäß HBO. TLF 20/45 (24/50) nur bei Stützpunktfirewehren.

Alternativen

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind sich gleichwertig (vfdb-Richtlinie):

TSF-W	+ LF16 TS	= LF 10/6
TSF-W	+ LF8/6	= LF 10/6
TSF	+ TLF 16/25	= LF 10/6
TSF	+ LF 16	= LF 10/6
LF 16/12	+ TLF 16/25	= LF 20/16
LF 8/6	+ LF 16 TS	= HLF 20/16

Stand: Mai 2009